

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

Dieter Muscheid MdL zum rheinland-pfälzischen Umgang mit Teilnehmern von Blockadeaktionen: Nachrüstungsgegner als Staatsfeinde gespeichert.

Seite 1

Max von Heckel MdL zum Verhalten des bayerischen Innen-Staatssekretärs: 12 Fragen „wg. Gauweiler“.

Seite 3

Albrecht Müller MdB zum Bonner Beschluß, die benannte Weltraumforschung zu fördern: Neun Milliarden, die auf der Erde fehlen.

Seite 6

43. Jahrgang / 140

26. Juli 1988

Nachrüstungsgegner als Staatsfeinde gespeichert

Zum rheinland-pfälzischen Umgang mit Teilnehmern von Blockadeaktionen

Von Dieter Muscheid MdL  
Stellvertretender Vorsitzender der rheinland-pfälzischen  
Datenkommission

Scharfe Kritik hat die rheinland-pfälzische Datenschutzkommission an der Speicherung von Teilnehmern an Blockadeaktionen im Raum Hasselbach/Hunsrück und anderen Nachrüstungsgegnern in der Staatsfeindedatei „APIS“ geübt.

Diese Kritik geht auf stichprobenartige Überprüfungen von Speicherungen in der Datei APIS zurück. Die Datenschutzkommission hat die Speicherungspraxis aus Anlaß von Sitzblockaden gegen die Nachrüstung im Raum Hasselbach/Hunsrück und Speicherungen aufgrund sonstiger Aktionen gegen die Nachrüstung überprüft.

Bei der Datei APIS handelt es sich um eine Nachfolgeeinrichtung der früheren Datei „PIOS TE“. Ihr Sinn ist die Dokumentation und Information über Staatsfeinde, wie beispielsweise Terroristen.

Nach Feststellung der Datenschutzkommission wurden alle Teilnehmer an Sitzblockaden im Herbst 1986 in die Datei APIS aufgenommen und damit als Staatsfeinde gekennzeichnet.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Firmäthurn Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Angeblich hat der rheinland-pfälzische Innenminister Geil (CDU) am 1. Juni 1988 die Löschung dieser Blockadeteilnehmer im System APIS veranlaßt, nachdem sich die Datenschutzkommission bereits am 10. September 1987 kritisch mit diesen Eintragungen befaßt hatte. Darüber hinaus wurde festgestellt, daß auch sonstige Nachrüstungsgegner aufgrund ihrer Aktionen in diese Staatsfeindedatei aufgenommen wurden.

Beispielsweise wurde eine Person nur deshalb gespeichert, weil sie auf die Mauer einer militärischen Einrichtung in Wüschheim/Hunsrück die Parole „Kohls Märchenpark“ und die beiden Ziffern „00“ aufgesprüht hatte.

Zudem wurden Personen aufgenommen, die militärische Anlagen fotografiert hatten, obwohl davon auszugehen ist, daß damit eine Sicherheitsgefährdung nicht verbunden war.

Die Praxis in Rheinland-Pfalz zeigt eine bedenkliche Einstellung der Sicherheitsbehörden zu der Frage, wer als Staatsfeind anzusehen ist. Offenbar genügt es in Rheinland-Pfalz schon als Staatsfeind angesehen zu werden, wenn man Ansichten vertritt, die von der offiziellen Regierungspolitik abweichen.

Hier wird ein eigenartiges Demokratieverständnis offenbart. Ich will jetzt in einer Anfrage von der Landesregierung wissen, wie viele Personen aufgrund von Nachrüstungsaktionen als Staatsfeinde gekennzeichnet worden sind, wann gegebenenfalls Löschungen dieser Eintragungen vorgenommen wurden, ob die Daten dieser Personen an andere Sicherheitsbehörden weitergegeben worden sind und ob diese Erkenntnisse im Rahmen der sogenannten Regelanfrage durch den Verfassungsschutz Einstellungsbehörden mitgeteilt worden sind.

(-/26.7.1988/rs/ks)

\* \* \*

## 12 Fragen „wg. Gauweiler“

Zum Verhalten des bayerischen Innen-Staatssekretärs

Von Max von Heckel MdL

Wie vom bayerischen SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Hiersemann am letzten Plenarsitzungstag vor der Sommerpause bereits angekündigt, sind für die SPD-Opposition in Bayern die „Fälle Gauweiler“ noch längst nicht erledigt. Da weder der bayerische Innenminister Lang noch dessen Staatssekretär Gauweiler selbst in der Debatte zu den vorgetragenen Vorwürfen im einzelnen Stellung genommen haben, habe ich zwölf schriftliche Anfragen an die bayerische Staatsregierung eingereicht, die direkt oder indirekt mit dienstlichen Anordnungen und/oder dienstlichen Verhaltensweisen des zweiten Staatssekretärs im bayerischen Innenministerium zu tun haben.

I. Personen- und Objektschutz am Flughafen München II durch private Sicherheitsgesellschaften  
Von der Staatsregierung möchte ich wissen, ob es zutrifft, daß der „Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH“, die für Personen- und Gepäckkontrolle zuständig ist und im Auftrag von Fluggesellschaften Objektschutz wahrnimmt, oder einer anderen Sicherheitsgesellschaft des Privatrechts der Personen- und Objektschutz am neuen Flughafen München II übertragen werden soll. Ob es weiter zutrifft, daß die Mitarbeiter dieses Personen- und Objektschutzes auch mit Maschinenwaffen und/oder Schrotflinten ausgerüstet werden sollen. Wenn ja, ob eine derartige Ausrüstung über Ausnahmegenehmigungen oder über eine Änderung des Waffengesetzes rechtlich möglich gemacht werden soll, da Maschinenwaffen verbotene Gegenstände im Sinne des Paragraphen 37 des Waffengesetzes darstellen?

II. Begleitung des Staatssekretärs Gauweiler auf dem Gelände des Flughafens München

Seit rund 20 Jahren tut auf dem Gelände des Flughafens München-Riem ein Polizeihauptmeister Dienst - als „VIP-Schorsch“ fast eine Münchner Institution. Die Aufgabe des Beamten (aus dem mittleren Dienst) ist es vor allem die Prominenten aus dem „VIP“-Raum zur Maschine zu geleiten und umgekehrt. Kurz nach seiner Ernennung verlangte Staatssekretär Gauweiler für seine Begleitung einen Beamten in gehobener Stellung (nicht nur „gehobener Dienst“, sondern „höherer Dienst“). Nun gibt es im gesamten Bereich des Flughafens, also bei der Grenzpolizei-Inspektion und bei der zuständigen Polizeiinspektion 25 nur einen Beamten des höheren Dienstes. Zu Gauweilers Begleitung wird nun entweder der Schichtleiter oder ein entsprechend hochrangiger Beamter aus dem Polizeipräsidium abgestellt.

Ich erkundige mich nun nach der diesbezüglichen mündlichen oder schriftlichen Anordnung und nach deren Gründen und frage in diesem Zusammenhang, warum ein Polizeihauptmeister, der seit so vielen Jahren hoch- und höchstrangige Politiker, Wirtschaftskapitäne, Ölscheichs und andere Prominente aus dem In- und Ausland zu und von ihrer Maschine geleitet, für die Begleitung von Herrn Gauweiler ungeeignet ist. Gleichzeitig bitte ich die Staatsregierung um eine Beurteilung dieses Sachverhaltes.

III. Polizeieinsatz nach dem Endspiel der Fußball-Europameisterschaft 1988

Trifft es zu, so frage ich, daß nach dem Endspiel der Fußball-Europameisterschaft Staatssekretär Gauweiler aus dem Hubschrauber der polizeilichen Einsatzleitung den Befehl gegeben hat, die Ackermannstraße, wo eine große Zahl von Bussen holländischer Schlachtenbummler abgestellt war, wegen einiger Verkehrsbehinderungen durch feiernde holländische Fans zu räumen? Ob es weiter zutrifft, will ich wissen, daß die Einsatzleitung diesen Befehl zunächst nicht und dann nur sehr zögernd befolgt hat, weil sie eine Straßenschlacht zwischen den holländischen Fans und der Polizei unter allen Umständen vermeiden wollte. Ist es richtig, so eine weitere Frage, daß die polizeiliche Einsatzleitung wegen ihres besonnenen und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel ausgerichteten Verhaltens anschließend von Staatssekretär Gauweiler gemäßregelt wurde? Schließlich meine Frage, wie die Staatsregierung diesen Vorgang beurteilt.

IV. Aussehen von Lotsenkräften der Polizei

Die Staatsregierung will darlegen, ob es zutrifft, daß Staatssekretär Gauweiler das Aussehen einiger polizeilicher Lotsenkräfte mißfallen hat, die anlässlich der Fußball-Europameisterschaft in München eingesetzt waren und welche Verstöße von ihm festgestellt wurden. Ist es weiter richtig, daß die Polizeiloten ins Innenministerium zitiert wurden, der Identifizierungsversuch des oder der „Struwelpeter“ durch Staatssekretär Gauweiler gescheitert ist, Gauweiler es daraufhin bei allgemeinen Appellen an die Sauberkeit der zitierten Beamten belassen hat und diese in großer Ratlosigkeit das Ministerium verließen?

Ob die Angelegenheit von der Führung des Innenministeriums weiter verfolgt werde, will ich wissen, ob die geschilderte Handhabung durch den Staatssekretär den Grundsätzen moderner Menschenführung entspricht und wie die Staatsregierung dieses Vorkommnis beurteilt.

#### V. Polizeieinsatz in Andechs

Diese Anfrage bezieht sich auf eine Tagung europäischer Innenminister in München im April dieses Jahres. Anlässlich dieser Zusammenkunft unternahm die Teilnehmer auch einen Ausflug nach Andechs. Ob es zutrifft, wie Augenzeugen berichteten, daß die Beteiligten mit ihren Dienstwagen über die gesperrte Straße bis zur Terrasse des Biergartens gefahren sind, frage ich in diesem Zusammenhang. Und weiter, ob richtig ist, daß die Polizei zu Zwangsmaßnahmen gegriffen hat, als aus der Menge der Biertrinkenden und zum Teil angetrunkenen Gäste Mißfallensbekundungen laut wurden, unter anderem anhaltende Rufe: „Gauweiler, Gauweiler“. Gegen wieviele Besucher unmittelbarer Zwang ausgeübt wurde, wie sich der Vorgang im einzelnen abgespielt hat, wer den polizeilichen Einsatz gefordert, wer ihn angeordnet hat und wer dafür die Verantwortung trägt, sind weitere Einzelfragen - und schließlich, wie die Staatsregierung dieses Vorkommnis beurteilt.

#### VI. Polizeieinsatz bei einer Versammlung von Kurden

Hintergrund dieser Anfrage ist eine Veranstaltung von kurdischen Emigranten am 5. Mai 1988 im Bürgersaal Haidhausen. Diese Versammlung war vom Innenministerium auf dem Wege der Ersatzvornahme gegenüber der Landeshauptstadt München untersagt, vom Verwaltungsgericht München und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für zulässig erklärt worden. Hierzu frage ich, ob es zutrifft, daß zur Überwachung dieser Versammlung von 8 (in Worten: acht) Kurden, die im Laufe des Abends auf zwölf oder dreizehn Teilnehmer angewachsen sind, rund 150 Polizeibeamte einschließlich eines Sondereinsatzkommandos abgestellt wurden. Weiter soll Auskunft gegeben werden, wie lange der Einsatz gedauert habe, wieviele Dienststunden dabei abgeleistet worden sind und wie hoch die Kosten dieses Einsatzes waren, wenn man den durchschnittlichen Stundensatz eines Polizeibeamten einschließlich der Nebenkosten und der anteiligen Pensionslasten zugrundelegt. Schließlich soll geklärt werden, ob die Staatsregierung derartige Einsätze für vertretbar hält.

#### VII. Blaulichtanordnung des Staatssekretärs Gauweiler laut einem Bericht der Zeitung „tz“ vom 8. Juli 1988

Nachdem Staatssekretär Gauweiler in der Landtagsdebatte vom 15. Juli auf den entscheidenden Teil der in diesem Zusammenhang gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht einging, frage ich noch einmal präzise nach, an welchem Tag es zu dem in der „tz“ erwähnten Vorfall gekommen sei, ob es zutrefte, daß der Wagen Gauweilers einen anderen Verkehrsteilnehmer behindert hat, ob richtig ist, daß der Staatssekretär per Funk einen Streifenwagen verlangt und Blaulichteinsatz angeordnet hat, ob weiter zutrifft, daß die Besetzung des angeforderten Streifenwagens und der zuständige Außendienstleiter den Blaulicht-Einsatz mit Hinweis auf die Straßenverkehrsordnung abgelehnt hat, ob dieser noch in der gleichen Nacht ins Ministerium „zitiert“ wurde und welcher Art der Vorhalt gewesen sei, der ihm von Gauweiler und dem Inspekteur der Bayerischen Polizei Reichersdorfer gemacht wurde.

Ob die Staatsregierung die Ansicht teilt, will ich wissen, daß es die Aufgabe der politischen und polizeilichen Spitze des Innenministeriums ist, die Polizeibeamten zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung anzuhalten und nicht zu deren Übertretung. Schließlich soll die Staatsregierung sagen, ob sie der Ansicht ist, daß eine von beziehungsweise bei Staatssekretär Gauweiler angenommene, allgemeine besondere Gefährdung ein Abweichen von den entsprechenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch dann rechtfertigt, wenn erkennbar keine objektiven Gründe für einen Blaulichteinsatz vorliegen.

#### VIII. Anzeige gegen Staatssekretär Gauweiler wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung

Einem Bericht der Zeitung „tz“ vom 12. Juli 1988 zufolge hat der Münchner Rechtsanwalt Wolfgang V. Anzeige gegen Staatssekretär Gauweiler wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung erstattet. Wie der Anwalt gegenüber der Zeitung berichtete, habe ihn Gauweilers Wagen auf der Autobahn Garmisch mit überhöhter Geschwindigkeit und eingeschaltetem Blaulicht überholt.

Ob dieser Sachverhalt zutrifft, soll die Staatsregierung mitteilen, und ob sie bereit ist, nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens dem Landtag einen Bericht über den geschilderten Vorgang zu geben.

#### IX. Erklärung der bayerischen Polizeipräsidenten

Da auch dieser Vorgang in der Landtagssitzung vom Innenminister nicht ausreichend erläutert wurde, ist präzises Nachfragen nötig. Kurz der Sachverhalt: Nach den Polizistenmorden an der Startbahn West in Frankfurt wurde auf einer von Staatssekretär Gauweiler geleiteten Sitzung mit den bayerischen Polizeipräsidenten eine Erklärung für die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts angenommen. Die Öffentlichkeit wurde über diese Erklärung in Form eines Plakates informiert.

Auf einer ersten Fassung des Plakates war ein Vorspann enthalten, der auf die gemeinsame Sitzung Gauweilers mit den Polizeipräsidenten hinwies. In der zweiten Fassung des Plakates, die ansonsten textgleich war, fehlte dieser Vorspann.

43. Jahrgang / 140 / 26. Juli 1988

Ich will nun wissen, ob die erste Plakattfassung zur Verteilung gekommen ist (wenn nein, warum nicht), auf wessen Veranlassung beziehungsweise mit wessen Wissen, in welcher Stückzahl und zu welchen Kosten dieses Plakat hergestellt wurde. Weiter soll gesagt werden, wer den Druck des zweiten Plakates ohne den erwähnten Vorspann veranlaßt hat, wie hoch die Auflage war, wie verteilt wurde und wie hoch die Kosten waren. Schließlich die Frage an die Staatsregierung, ob sie diesen Umgang mit Steuergeldern für vertretbar hält.

#### X. Tragen von Dienstwaffen im Polizeiuunterricht

Ob es zutrifft, will ich von der Staatsregierung wissen, daß auf Grund einer dienstlichen Anordnung von Staatssekretär Gauweiler die Polizei grundsätzlich bei allen Gelegenheiten Waffen tragen muß, so unter anderem auch beim Polizeiuunterricht. Besonders interessiert mich in diesem Zusammenhang, ob sich das Tragen der Dienstwaffe schon positiv auf die Unterrichtsgestaltung und den Unterrichtserfolg bei den Polizeischülern ausgewirkt hat.

#### XI. Abholung des Staatssekretärs Gauweiler per Hubschrauber von seinem Wohnort in Berg am Starnberger See

Der SPD-Fraktion liegen mehrere Beschwerden von Anwohnern in Berg vor, die sich in ihrer Ruhe durch den Lärm - ausgelöst bei den häufigen Hubschrauberabholungen des Staatssekretärs Gauweiler - belästigt fühlen. Dies war Anlaß zu folgenden Fragen an die Staatsregierung: Wie oft wurde Staatssekretär Gauweiler seit seinem Amtsantritt von seinem Wohnort in Berg per Hubschrauber abgeholt beziehungsweise zurückgebracht? An welchen Tagen und jeweils zu welcher Uhrzeit und wohin wurde Gauweiler in den einzelnen Fällen geflogen? Trifft es zu, daß in mindestens einem Fall der Hubschrauber an einem Sonntagmorgen rund 15 Minuten mit laufendem Rotor auf das Eintreffen des Staatssekretärs gewartet hat? Um Vergleichsmöglichkeiten zu haben, soll auch geklärt werden, wie oft Innenminister Lang und Staatssekretär Rosenbauer seit ihrem Amtsantritt im Innenministerium per Hubschrauber von ihren Wohnorten abgeholt wurden.

#### XII. Besetzung der Stelle des Münchner Polizeipräsidenten

Die öffentlich wuchernden Spekulationen um die Besetzung der Stelle des Münchner Polizeipräsidenten haben mich zu folgenden Fragen veranlaßt:

1. Trifft es zu, daß Herr Staatssekretär Dr. Gauweiler im Jahre 1987 den Münchner Polizeivizepräsidenten Dr. Koller gebeten hat, die ihm im Bundesministerium des Innern angebotene Position nicht anzunehmen, da er im Münchner Polizeipräsidium dringend benötigt werde?
2. Trifft es zu, daß auf Vorschlag von Herrn Staatssekretär Dr. Gauweiler der bayerische Ministerpräsident im November 1987 den Beschluß gefaßt hat, Herrn Dr. Koller zum 1. Januar 1988 mit der geschäftsführenden Leitung des Polizeipräsidiiums München zu betrauen?
3. Trifft es zu, daß derselbe Staatssekretär heute bemüht ist, den von ihm für überaus fähig gehaltenen Spitzenbeamten Dr. Koller von dieser Position zu verdrängen?
4. Gibt es für diese Verhaltensweise eine sachliche Begründung? Welches Fehlverhalten wird Herrn Dr. Koller zum Vorwurf gemacht?

Im Zusammenhang mit diesen Fragen richte ich an die Staatsregierung die dringende Ermahnung, für eine vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung Sorge zu tragen. Innenminister Lang und sein zweiter Staatssekretär wissen genau, daß der Opposition zur Wahrheitsfindung auch noch andere parlamentarische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie dies Karl-Heinz Hiersemann in der Landtagsitzung vom 15. Juli bereits angedeutet hat. Die SPD-Fraktion wird nicht zögern, von diesen Möglichkeiten notfalls Gebrauch zu machen.

Ich kann mich nicht erinnern, während meiner gesamten politischen Laufbahn von so vielen Polizeibeamten so freundlich begrüßt worden zu sein, wie in den letzten beiden Wochen. Die SPD wird ab sofort jeden einzelnen Fall parlamentarisch aufgreifen, bei dem Gauweiler meint, sein spätkindliches Sheriffs-Gehabe und sein wilhelminisches Pickelhauben-Staatsverständnis im Dienst demonstrieren zu müssen oder zu können.

Von daher kann sich Gauweiler einer parlamentarischen Sonderbewachung sicher sein, wie sie die SPD-Fraktion noch keinem Kabinettsmitglied hat zuteil werden lassen. Daß selbst Gauweiler grundsätzlich lernfähig ist, kann ich ihm nicht absprechen. Nach meinen Informationen haben Teilnehmer an einer Dienstbesprechung im Innenministerium kürzlich einen vom Auftreten und Ton her völlig neuen Gauweiler erlebt. Wir, und vor allem die bayerische Polizei können jetzt nur hoffen, daß dieser Lernprozeß des Staatssekretärs Gauweiler nicht zuletzt in seinem eigenen Interesse anhält.

(-/26.7.1988/rs/vo/ks)

Neun Milliarden, die auf der Erde fehlen

Zum Bonner Beschluß, die bemannte Weltraumforschung zu fördern

Von Albrecht Müller MdB  
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages

Rund neun Milliarden DM verplant der Forschungsminister für seine Weltraumprojekte, und der Finanzminister hat sie noch nicht einmal in der mittelfristigen Finanzplanung stehen.

Statt eine klar geplante Forschungs- und Industriepolitik zu fördern, stürzt die Bundesregierung unser Land in das (finanzielle) Abenteuer der bemannten Raumfahrt. Die bemannte Raumfahrt wird nicht zu den Linien der Forschung und Entwicklung gehören, die ökonomischen Gewinn versprechen: Hermes holt im Grunde das nach, was die Amerikaner mit dem Spaceshuttle vorweggenommen haben. Bei Columbus ist der Erfolg ungewiß; die Bundesrepublik begibt sich in unkontrollierbare Abhängigkeit, wenn die Amerikaner allein darüber entscheiden können, ob bestimmte Nutzungen friedlichen Zwecken oder aber militärischen Absichten dienen.

Ariane wird nur gebraucht, wenn Hermes gebaut wird. Sehr viel wichtiger wäre es, die bisherige Ariane und ihre Starts zuverlässiger zu machen.

Europa braucht zur Selbstbehauptung nicht die bemannte Weltraumfahrt. Investitionen in aussichtsreiche Entwicklungen der unbemannten Raumfahrt (Erdbbeobachtungssatelliten, Satelliten zur Erforschung des Raumes, Wetter- und Kommunikationssatelliten und dafür notwendige Trägersysteme und so weiter) nutzen den Menschen und der Umwelt; ihnen sollte Vorrang eingeräumt werden.

Die Behauptung Riesenhubers, die mittelständische Industrie in die Entwicklung einzubeziehen, ist Augenwischerei und soll Kritik eindämmen. Erfahrungsgemäß profitiert von solchen Projekten nur ein sehr kleiner, wenig arbeitsintensiver Wirtschaftszweig. Er absorbiert einen Großteil der Mittel zur Forschungsförderung des Mittelstandes.

Technikfreundlichkeit und nicht Großmannssucht stellte die Regierung unter Beweis, würde sie sich für eine ganze Reihe von Feldern für produktive Linien der Forschung und Entwicklung entscheiden. Zum Beispiel: Breite Einführung der Optoelektronik, der Lasertechnik, der Lichtleiterfaser in die Nachrichtentechnik, Meß- und Regeltechnik. Es gibt erheblichen Forschungs- und Investitionsbedarf bei der Umstrukturierung der Landwirtschaft sowie bei Großprojekten zur Erhöhung der Produktivität unserer natürlichen Ressourcen Energie und Umwelt. Erheblich größere Mengen müßten in den Bereich Energieforschung und Energiesparmaßnahmen gesteckt werden.

Der Finanzminister macht Kopfstände, den Bundeshaushalt auszugleichen und greift mit neuen Steuern und allerlei Tricks in die Taschen der Bürger; die Bundesregierung entscheidet, keine Markt-hilfen für erneuerbare Energien mehr zu gewähren; hier werden Milliarden ins All geblasen.

(-/26.7.1988/rs/ks)